

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. Juni 1960, Nummer 10

Autor(en): **Küng, H. / Künzli, H. / W.S.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **105 (1960)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 10

3. JUNI 1960

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 25. Juni 1960, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich

GESCHÄFTE

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. November 1959 (PB Nr. 1/2, 1960)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1959 (PB Nrn. 3, 6/7, 9, 10, 1960)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1959 (PB Nr. 6/7, 1960)
6. Voranschlag für das Jahr 1960 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1961 (PB Nr. 8, 1960)
7. Wahlvorschläge des ZKLV zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV:
 - a) Zentralvorstand
 - b) Redaktionskommission
 - c) Jugendschriftenkommission
8. Bestätigungswahl der Sekundarlehrer 1960
9. Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Realschule und der Oberschule
10. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Küsnacht und Zürich, den 3. Juni 1960

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: *H. Küng*

Der Aktuar: *H. Künzli*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1959

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

N. *Beschlüsse der Reallehrerkonferenz vom 7. Dezember 1957*

(Jahresbericht 1958, Seite 34)

Die Vernehmlassung der einzelnen Stufen zu der gegen Ende des Vorjahres bereinigten Fassung der Beschlüsse der RLK zog sich bis Ende April 1959 hinaus, und die weitere Behandlung wurde mit Rücksicht auf die Reorganisation der Oberstufe zurückgestellt.

In der Jahresversammlung der Reallehrerkonferenz vom 28. November 1959 wurde folgende Resolution gefasst:

«Die Lehrerschaft der Mittelstufe der Volksschule des Kantons Zürich hat mit Besorgnis davon Kenntnis genommen, dass im Zuge des Ausbaus der Oberstufe immer mehr Lehrkräfte aus der Mittel- an die Oberstufe herangezogen werden. Ein neuer Aderlass am Lehrkörper der Mittelstufe wird in den nächsten Jahren die bestehende Krise noch verschärfen und den Lehrerfolg, zum Nachteil der Mittelstufenschüler, beeinträchtigen. Die Behörden und die gesamte Lehrerschaft werden dringend ersucht, Mittel und Wege zu finden, um der Mittelstufe die bewährten Lehrkräfte zu erhalten.»

Sie wurde an die Erziehungsdirektion, den ZKLV und die andern Stufenkonferenzen eingereicht.

H. K.

O. *Darlehenskasse*

Im abgelaufenen Jahr ist einer Kollegin ein unverzinsliches Darlehen gewährt worden. Einer weiteren Kollegin erleichterte man die Rückzahlung eines Darlehens, damit sie eine neu aufgetretene Notlage besser meistern konnte.

Die übrigen Darlehensnehmer kommen ihren Verpflichtungen vertragsgemäss nach, und die vereinbarten Rückzahlungen gehen fristgerecht ein.

P. *Unterstützungskasse*

Einem ungarischen Flüchtling, welcher Vorlesungen in Zürich besucht, wurde eine Unterstützung im Betrage von Fr. 120.— gewährt, um ihm über die dringlichsten finanziellen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Andererseits musste aus der Unterstützungskasse der Betrag von Fr. 140.40 für unbezahlte Miet- und Reinigungskosten für die Wohnung eines Ungarn aufgebracht werden, da seinerzeit der ZKLV eine entsprechende Vertragsverpflichtung gegenüber der betreffenden Immobiliengesellschaft eingegangen war. Da sich der säumige Mieter jedoch in finanziell rechten Verhältnissen befindet, hat der Kantonalvorstand Schritte eingeleitet, um den ausstehenden Betrag auf dem Rechtsweg einzubringen. Eine teilweise Rückerstattung ist bis zum Jahresende erfolgt.

W. S.

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

Auch im vergangenen Jahr konnten die mit andern Organisationen zu behandelnden Probleme in bestem Einvernehmen abgeklärt werden.

1. *Schweizerischer Lehrerverein (SLV)*

Als Sektion des SLV nimmt auch der ZKLV regen Anteil am Geschehen des Zentralvereins und pflegt mit seinen Organen lebhaft Beziehungen. Besonders schät-

zen wir die Möglichkeit, Auskünfte über die Verhältnisse in andern Kantonen zu erhalten, sei es in Besoldungs- und Versicherungsfragen oder sei es in andern Berufs- und Schulangelegenheiten. Der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung sind aus dem Kanton Zürich Fr. 1963.61 zugeflossen, andererseits wurden von ihr in vier Fällen an Hinterbliebene von Zürcher Lehrern Fr. 2500.— ausgerichtet. Der Hilfsfonds unterstützte drei Fälle mit insgesamt Fr. 1716.75 und die Stiftung für Kur- und Wanderstationen einen Fall mit Fr. 600.—.

2. Lehrerverein Zürich (LVZ) Lehrerverein Winterthur (LVW)

Die Zusammenarbeit mit den Lehrervereinen der beiden Städte war wiederum sehr erspriesslich. In enger Fühlungnahme wurden die Fragen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Oberstufe, der Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern und die Besoldungs- und Versicherungsangelegenheiten gemeinsam beraten. Dankbar sei an die Unterstützung im Kampf gegen das Gesetz über die Umschulungskurse erinnert.

3. Synodalvorstand

Dem Kantonalvorstand war auch im Berichtsjahr daran gelegen, mit dem Synodalvorstand gute Beziehungen aufrechtzuerhalten. Dazu boten die Vorberatungen in den Schulkapiteln zur Begutachtung kommenden Gesetze und Verordnungen häufige Gelegenheit. Die gegenseitige Orientierung war allerdings oft erschwert durch die äusserst knappen Termine, in denen die Geschäfte zu erledigen waren. Oft mussten Entscheidungen so kurzfristig gefasst werden, dass eine Rücksprache nicht möglich war. Dankbar sei anerkannt, dass die Abklärung wichtiger Schulfragen durch den ZKLV in der Gesamtlehrerschaft gute Aufnahme fand und die amtlichen Lehrerorganisationen im gleichen Sinne Stellung nahmen.

4. Stufenkonferenzen

In der Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen stand die Reorganisation der Oberstufe mit all ihren Nebenfragen im Mittelpunkt. In häufigen Konferenzen wurden die gelegentlich abweichenden Auffassungen abgeklärt und Lösungen gesucht, die allseitige Zustimmung fanden. Nur wenn es gelingt, eine eindeutige Stellungnahme der gesamten Lehrerschaft zu den einzelnen Fragen zu erreichen, kann nach aussen eine Wirkung erzielt werden, die den gewünschten Erfolg verspricht.

5. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Die Organe des KZVF nahmen unter der bewährten Leitung von Beno Cotti zuhanden der NAG (Nationale Arbeitsgemeinschaft) Stellung zur Arbeitszeitinitiative VSA/SCB und liess sich durch Max Suter orientieren über die Bestrebungen der Schweiz. Reisekasse zur Ferienregelung und zur Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst. Dankbar anerkennen wir die Unterstützung durch den KZVF anlässlich der Abstimmung über die Ausbildung von Berufsleuten zu Primarlehrern. Das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, dem auch die Lehrer unterstellt sind, gab zu keinen Interventionen Anlass. Es wurde begrüsst.

6. Konferenz der Vereinigten Personalverbände

Unter der umsichtigen Leitung von Dr. W. Güller, Rechtsanwalt, wurde Stellung genommen zur Besoldungsrevision 1959 und zur Statutenrevision der BVK. Die weiteren Begehren bezüglich der BVK und der Teuerungszulagen an Rentner wurden der Finanzdirektion am 7. Dezember 1959 in einer Eingabe in Erinnerung gerufen.

IX. SCHLUSSWORT

Abschliessend möchte ich noch kurz auf einige Geschäfte hinweisen, mit denen sich der Vorstand zu befassen hatte. Das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit brachte eine Neufassung von § 8, Absatz 4, des Gesetzes über die Lehrerbildung vom 3. Juli 1938: Die Verweigerung der Wahlfähigkeit kann beim Regierungsrat, der Entzug beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Das Gesetz über die Aufhebung und Bereinigung von Gesetzen soll Gelegenheit geben, eine Menge von Bestimmungen, die im Lauf der Zeit gegenstandslos geworden sind, fallenzulassen und die durch Revisionen unübersichtlich gewordenen Rechtsverhältnisse klarer zu fassen und zu vereinfachen.

Die Bestrebungen der Schweiz. Reisekasse betreffend Ferienregelung und Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst wurden mit Interesse verfolgt. Die Lehrerschaft ist nicht unglücklich, dass diese im Kanton Zürich auf Widerstand gestossen sind.

Auch dem Problem der Fünftageswoche wird alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Auswirkungen auf die Schule sind sehr sorgfältig abzuwägen.

Die Neuregelung betreffend Fremdsprachunterricht an der Sekundarschule, die Aufnahmeprüfungen an den Unterseminarien, der Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule, die Gründung einer Sekundarschule des Evangelischen Schulvereins in Zürich-Schwamendingen und eine Reihe von persönlichen Angelegenheiten einzelner Mitglieder verlangte von den Vorstandsmitgliedern nicht nur ernstes Studium und gründliche Ueberlegung, sondern oft eine mutige Entscheidungsbereitschaft in heiklen Ermessensfragen.

Ich benutze gerne die Gelegenheit, meinen Vorstandskollegen und vorab meinem Vorgänger als Präsident bestens zu danken für ihren Einsatz und die kollegiale Unterstützung. Auch unserer Sekretärin gebührt der beste Dank für die stets vorbildliche Erledigung der ihr zufallenden Arbeiten.

Das Jahr 1959 hat die Organe des ZKLV aufs äusserste beansprucht. Gesetzesvorlagen von entscheidender Bedeutung für Schule und Lehrerschaft und eine ausserordentliche Fülle von Ausführungsbestimmungen waren zu begutachten. Auch in persönlicher Beziehung traten wichtige Veränderungen ein. Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus trat von seinem Amte zurück, und Regierungsrat Dr. W. König übernahm das zürcherische Erziehungswesen. Im Erziehungsrat war der langjährige Lehrervertreter Jakob Binder zu ersetzen, und durch die Wahl von Max Suter in den Erziehungsrat ergab sich zwangsläufig auch ein Wechsel in der Leitung unseres Vereins.

Nur mit lebhaftem Bedauern haben wir Jakob Binder aus dem Vorstand ziehen lassen, dem er seit dem Mai 1932 angehörte und wo er mit gründlicher Sachkenntnis und selbständigem Urteil zu den Anliegen der Lehrerschaft Stellung nahm, sich oft der subtilen Kunst der Ironie bedienend. In manchen Stürmen trug sein ver-

mittelndes Wort zur Ueberwindung kritischer Situationen bei. Für all sein Wirken auch als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat sei ihm der beste Dank ausgesprochen.

Ich schliesse meinen Bericht mit dem Wunsche, der ZKLV und seine Organe möchten weiterhin unentwegt die hohen Ziele unserer Volksschule und ihrer Lehrerschaft verfolgen und Fortschritte erzielen.

Im April 1960

Der Präsident des ZKLV:
Hans Küng

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL

DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

19. März 1960, 14.30 Uhr,
im Restaurant «Du Pont», Zürich

1. Präsident *Konrad Erni* begrüsst die anwesenden 72 Mitglieder der OSK und als Gäste die Vertreter der Real- und der Sekundarlehrerkonferenz, der Synode, des ZKLV sowie den Referenten.

2. Protokoll

Die Protokolle der a. o. Hauptversammlung vom 14. März 1959 und der a. o. Hauptversammlung vom 27. Juni 1959 werden auf schriftlichen Antrag von Bruno Wieser, Zollikon, und Walter Winkler, Zürich-Waidberg, genehmigt und verdankt, ebenso das Protokoll der a. o. Hauptversammlung vom 12. September 1959 gemäss schriftlichem Antrag von Fritz Seiler, Zürich-Uto, und Max Kleisli, Zürich-Glattal, sowie das Protokoll der a. o. Hauptversammlung vom 3. Oktober 1959 auf schriftlichen Antrag von Walter Schärer und Heinrich Weiss, Zürich-Glattal.

3. Mitteilungen

- A. Der Erziehungsrat hat beschlossen, vorbehaltlich einer andern Stellungnahme des Regierungsrates oder des Kantonsrates, von einer Befristung der Ausführungsbestimmungen zum revidierten Volksschulgesetz grundsätzlich abzusehen. Es wird in Aussicht genommen, acht Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision die Gemeinde- und Bezirksschulpflege sowie die Lehrerschaft zur Berichterstattung über die Erfahrungen einzuladen.
- B. Voraussetzung für die Erteilung des Französischunterrichtes ist der Besuch des ersten Französischkurses im Welschland sowie der französischen Sprachlehre und Methodik im Rahmen des Ausbildungsprogrammes.
- C. Der Erziehungsrat hat mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfungen 1959/60 an der Oberstufe Kollege Hans Stocker, Primarlehrer in Wädenswil, betreut.
- D. Zurzeit wird die Besoldungsfrage der Ober-, Real- und Sekundarlehrer von deren Konferenzvorständen unter der bewährten Leitung des Vorstandes des ZKLV diskutiert.
- E. Der Verlag Sauerländer bittet, den unter dem Protektorat des Schweizerischen Lehrervereins erscheinenden «Jugendborn» zu unterstützen, da sein Bestehen aus finanziellen Gründen in Frage gestellt ist.
- F. Der Präsident fordert die Mitglieder der OSK auf, den Problemen der Reallehrerkonferenz (Mittelstufe) grösste Sympathie entgegenzubringen und sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

4. Wahl von Stimmenzählern

Es werden gewählt: Bruno Wieser, Harry Meier und Hans Stocker.

5. Jahresbericht des Präsidenten

Aus dem reichhaltigen Bericht seien die folgenden Punkte festgehalten:

A. Verordnung über das Volksschulwesen

Der Regierungsrat hat folgende Pflichtstundenzahlen festgelegt:

Sekundarlehrer: I. u. II. 28, III. 26 Minimalstunden
Real- und Oberschullehrer:

I. u. II. 30, III. 28 Minimalstunden

Mittelstufenlehrer: 30 evtl. 28 Minimalstunden

Elementarlehrer: 30 Minimalstunden

Den Mittelstufenlehrern ist die Möglichkeit der Verringerung ihrer Minimalpflichtstundenzahl zu gönnen, haben sie doch in letzter Zeit mit Recht auf ihre äusserst schwierige Situation hingewiesen.

B. Promotionsbestimmungen

a. Promotionsfächer sind Deutsch und Rechnen. Französisch wird nicht aufgenommen, da für dieses Fach bei einseitiger Begabung des Schülers Dispensationsmöglichkeit besteht.

b. Am Ende der 1. Klasse der Sekundarschule können Schüler in die 2. Klasse der Realschule und Schüler aus der 1. Realklasse in die 2. Klasse der Oberschule überwiesen werden. In die neue Klasse werden diese Schüler zuerst auf Probezeit (Zuteilungsverordnung § 18/19) aufgenommen.

C. Ausbildung der Lehrer an der Real- und Oberschule, Vollprogramm

Die Real- und Oberschullehrer erhalten eine eigene Lehrerbildungsanstalt. Die Ausbildungszeit beträgt 2 Jahre. Die Ausbildung schliesst mit einer Prüfung ab. Der Erziehungsrat stellt das Wählbarkeitszeugnis aus.

Der Regierungsrat hat vor kurzem beschlossen, die Verordnung über die definitive Ausbildung nicht mit allen übrigen Verordnungen heute schon an den Kantonsrat zu überweisen, sondern die der OSK zur Begutachtung vorgelegte Verordnung aufzuteilen in eine Gesetzesvorlage und eine dazugehörige Verordnung. Dies bewirkt, dass die zweijährige Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer durch eine Volksabstimmung zu bestätigen ist.

D. Uebernahmeverordnung

Die Zusatzausbildung ist in 2, höchstens 3 Jahren zu bestehen. Zugelassen sind Lehrer aller Stufen. Die bisher geleistete Ausbildung wird angerechnet. Lehrer im Alter über 56 Jahren werden mit Ausnahme von Französisch und Handfertigkeit, Lehrer im Alter über 60 Jahren von jeglichem Kursbesuch befreit.

Es wird ein Kursgeld erhoben, dagegen aber eine Fahrtentschädigung ausbezahlt. Die Uebernahme an die neue Oberstufe erfolgt gemeindeweise mit der Einführung der neuen Oberstufe. Eine erste Bestätigungswahl findet 1966 statt.

Als Leiter der Uebergangskurse hat der Erziehungsrat Herrn Hans Wymann, Direktor des Pestalozzia-

nums, ernannt. Es sei ihm zu seiner ehrenvollen Wahl herzlich gratuliert.

Ihm beigegeben ist ein Arbeitsausschuss, bestehend aus den Herren Max Suter, Erziehungsrat, und Ernst Berger, Vizepräsident der Synode. Allen drei Kollegen sei ihr steter Einsatz für die neue Oberstufe aufs herzlichste verdankt.

Für die Uebergangskurse haben sich 300 Lehrer der bisherigen Oberstufe und etwa 100 Lehrer anderer Stufen angemeldet.

Die Anrechnung persönlicher, bisher geleisteter Ausbildung an den Uebergangskursen dürfte da und dort enttäuschen. Sicherlich ist ein Markten um einzelne Stunden nicht in Ordnung. Die Oberstufenlehrer haben jetzt Gelegenheit, ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse auf den Stand zu bringen, der ihnen später den Unterricht an der Real- oder Oberschule erleichtert. Hoffen wir, dass diese Uebernahme alle Beteiligten Gewinn zum Nutzen unserer Schule bringen werden!

E. *Lehrpläne für fakultativen Unterricht*

Die Kommission für den fakultativen Französischunterricht hat ihre Arbeiten beendet und erste Entwürfe für ein Lehrmittel eingereicht, die gutbefunden worden sind. Herr Kaspar Voegeli bearbeitet dieses Lehrmittel weiter.

Die Arbeiten der andern Kommissionen sind leider nicht mehr weitergediehen, sollen aber unverzüglich wieder aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden.

F. *Lehrmittel*

Der Präsident der kantonalen Lehrmittelverwaltung, Herr Erziehungsrat Lehner, hat den Präsidenten der OSK sowie die Präsidenten der Arbeitsgemeinschaften beauftragt, sämtliche Lehrmittel der bisherigen 7./8. Klasse auf ihre Verwendung an der Real- und Oberschule zu überprüfen und dem Erziehungsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Mit diesem Auftrag dürfte die Tätigkeit während des kommenden Jahres festgelegt worden sein.

G. *Lehrerbildungskurse*

Im vergangenen Jahre sind in Voraussicht auf die kommende Belastung zwei Französischkurse zu je drei Wochen organisiert worden, an denen je über 30 Kollegen teilgenommen haben. Der erste Kurs während der Frühjahrsferien in Neuenburg hat unter der Leitung von Herrn Theo Marthaler, der zweite Kurs während der Sommerferien in Genf unter der Leitung von Herrn Hans Kestenholz gestanden. Jeder Teilnehmer ist wesentlich bereichert in seine Schulstube zurückgekehrt.

Während der Herbstferien ist in Zürich und in Winterthur ein je drei Tage dauernder Kurs über Elektrizität im Unterricht unter der Leitung von Herrn Hans Müller, Biberist, durchgeführt worden.

Dem eigentlichen Organisator, Herrn Hans Wymann, sowie den Kursleitern und ihren Gehilfen gebührt unser herzlichster Dank.

H. *Ausblick*

Zwei arbeitsreiche Jahre stehen uns bevor. Wir alle werden in den Ausbildungskursen unser Rüstzeug

für die Schulstube auffrischen oder ergänzen. Die Konferenz wird sich mit den Lehrmitteln zu befassen haben.

6. *Bericht des Verlagsleiters*

Walter Baumann, Zürich, bedauert, dass der anfänglich gute Absatz des Verlagserstlingswerkes «Werden und Wachsen» nunmehr gänzlich versiegt ist. Er hofft, dass in den kommenden Ausbildungskursen das Buch wieder Käufer finden wird. Die Uebergangskurse bilden momentan wohl das Haupthindernis, aus unseren Reihen ein neues Werk herauszubringen. Vielleicht bietet sich eine Möglichkeit bei der Schaffung der neuen Lehrmittel.

7. *Jahresrechnung*

Vereins- und Verlagsrechnung werden getrennt geführt.

Den Einnahmen von Fr. 1820.10 stehen Fr. 1415.35 Ausgaben gegenüber, so dass ein Einnahmenüberschuss von Fr. 404.75 resultiert. Infolge Abtrennung in die Verlagskasse sinkt das Vermögen von Fr. 531.58 am 31. Dezember 1958 auf Fr. 24.33 am 31. Dezember 1959.

In der Verlagsrechnung stehen Fr. 7880.40 Einnahmen Fr. 8308.30 Ausgaben gegenüber. Das Vermögen ist von Fr. 3876.— Ende 1958 auf Fr. 1443.— am Jahresende 1959 gesunken.

Somit beträgt das Vermögen der OSK Ende 1959 Fr. 1467.33.

Beide Rechnungen wurden von den Kollegen Lienhard, Thalwil, und Zurbuchen, Uetikon, geprüft, von der Versammlung abgenommen und den beiden Kassieren W. Härrli und K. Rapp verdankt.

8. *Festsetzung des Jahresbeitrages*

Obwohl im kommenden Jahr im Verlag keine Auslagen zu erwarten sind, beschliesst die Versammlung einen Verlagsbeitrag von Fr. 2.—. Da die Versammlung ebenso dem Antrag Volkart auf Erhöhung des Sitzungsgeldes von Fr. 3.— auf Fr. 5.— entspricht, setzt sie den Jahresbeitrag 1960 mit Fr. 8.— generell fest.

9. *Lehrmittel*

Der Erziehungsrat hat eine Kommission (Erni, Schönenberger, Witzig, Honegger) bestimmt, um die jetzigen Lehrmittel auf ihre Verwendbarkeit an der künftigen Real- und Oberschule zu überprüfen. Die Kommission schlägt vor:

- A. Verwendung bisheriger 7./8.-Klass-Bücher: Rechenbuch, Atlas.
- B. Wesentliche Erweiterung oder Neugestaltung: Rechenbuch 9. Klasse, Gm. Kn.
- C. Neuerstellung von Büchern: Gm. Mdch., Lesebuch, Sprachlehre, Chemie, Physik, Menschenkunde, Geographie, Geschichte, Geom. Zeichnen.
- D. Uebernahme von Büchern anderer Stufen: Poesiebuch, Sek.; Botanik, Sek.; Zoologie, Sek.; Handarbeit Knaben, Lehrgang des Vereins für Handarbeit und Schulreform.
- E. Für die Uebergangszeit kommen zur Verwendung: Gm. Kn., Sprachlehre, 7./8. Klasse; GZ, Sek. oder Bern; Geographie, Sek. (Fortsetzung folgt)